

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 15

Ausgabe: 7/08

erscheint am: 15.07.2008

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, Liebe Leserinnen und Leser des Ketzerbachtaler Gemeindeblattes,

anlässlich der Sonnenwendfeier der Freiwilligen Feuerwehr Starbach wurde der neu aufgebaute Mannschaftstransportwagen seiner Bestimmung feierlich übergeben.

Er löst damit den schon in die Jahre gekommenen B 1000 der Starbacher Wehr ab.

Es wurde dazu ein gebrauchter Mercedes Sprinter erworben, an dessen Finanzierung sich das Tanklager MVD zur Hälfte beteiligte. Dafür meinen und auch von den Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Starbach herzlichen Dank.

Den Aufbau wollten die Kammeraden selbst übernehmen, stießen hier aber an Grenzen und somit musste dafür eine Fachfirma eingeschaltet werden.

Mit der Indienststellung dieses Mannschaftstransportwagens (MTW) ist ein weiterer Schritt zur Abarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes getan und dafür meinen Dank an die beteiligten Feuerwehrmänner.



Ich wünsche nun dem neuen Fahrzeug keine bzw. wenige Einsätze und wenn doch, dass es immer unfallfrei und mit allen Kammeraden wohlbehalten am Standort wieder einrückt. Für die jetzt anstehende Ferien- und Urlaubssaison wünsche ich allen viel Freude, das gewünschte Wetter und gute Erholung.

Lutz Grübler
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußlitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Verantwortlich im Sinne des Presserechts

sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck) RIEDEL OHG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01

• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de

Auflage: 750 Stück

Abopreis: 0,25 Euro

Wichtige Informationen:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschoitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

04.08.2008

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.08.2008

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

■ Beschlüsse

Gefasste Beschlüsse des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung vom 12.06.2008:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Neubau einer PKW-Doppelgarage und eines Gartengerätehauses auf den Flurstücken Nr. 30 und 31 der Gemarkung Abend. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 145-30/08

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Antrag zur Errichtung eines Koaleszenzabscheiders für den Waschplatz und die Betankungsanlage auf dem Flurstück Nr. 142/2 der Gemarkung Wolkau. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 146-30/08

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zur Errichtung einer Pkw-Garage auf dem Flurstück Nr. 3 der Gemarkung Höfgen. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 147-30/08

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Antrag des zur Wiedernutzung des ehemaligen Konsums in Abend auf dem Flurstück Nr. 14 der Gemarkung Abend als Einfamilienhaus.

Beschluss-Nr. 148-30/08

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Gefasste Beschlüsse des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung vom 19.06.2008:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Ortsverein Rhäsa e. V. bei der Durchführung seiner Veranstaltungen 2008 für die verschiedensten Altersgruppen auf der Grundlage des Antrages vom 6. Mai 2008 finanziell mit 300,00 EUR zu unterstützen.

Beschluss-Nr. 27-24/08

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt den Sportverein Rüsseina e. V. bei der Sanierung des Sportlerheimes in Rüsseina finanziell mit 1.500,00 EUR zu unterstützen.

Beschluss-Nr. 28-24/08

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 26.06.2008:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal stellt die Betriebskosten der Kindereinrichtungen der Gemeinde Ketzerbachtal für das Jahr 2007 laut Bekanntmachung vom 13.06.2008 fest.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Elternbeiträge in jetzt gültiger Höhe für die Betreuung in Kinderkrippe, Kindergarten und Schulhort.

Beschluss-Nr. 394-45/08

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung eines Ballfangzaunes am Schulsportplatz in Raußlitz zum Angebotspreis von 4.294,41 EUR brutto an die Firma „Spiel Sport Freizeit“ Klaus Krien aus Freiberg zu vergeben.

Beschluss-Nr. 395-45/08

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Elektroinstallationsarbeiten in der Grundschule Raußlitz zum Angebotspreis von 4.423,30 EUR brutto an die Firma Elektro-Alex aus Ziegenhain zu vergeben.

Beschluss-Nr. 396-45/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 2 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Fliesenlegerarbeiten in der Grundschule Raußlitz zum Angebotspreis von 2.365,58 EUR brutto an den Fliesenlegerfachbetrieb Daniel Lindner aus Gruna zu vergeben.

Beschluss-Nr. 397-45/08

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Fußbodenlegerarbeiten in der Grundschule Raußlitz zum Angebotspreis von 3.172,14 EUR brutto an das Bauunternehmen Daniel Kirchhübel aus Oberstößwitz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 398-45/08

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Malerarbeiten in der Grundschule Raußlitz zum Angebotspreis von 4.864,64 EUR brutto an die Malerwerkstätten Heinrich Schmid aus Pirna zu vergeben.

Beschluss-Nr. 399-45/08

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Tischlerarbeiten in der Grundschule Raußlitz zum Angebotspreis von 6.600,76 EUR brutto an die Firma Tischlerei und Holzbau Hanusch aus Görna zu vergeben.

Beschluss-Nr. 400-45/08

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Trockenbauarbeiten in der Grundschule Raußlitz zum Angebotspreis von 5.223,68 EUR brutto an die Firma Najman Harribert - Hochbau aus Oberstößwitz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 401-45/08

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Elektroinstallationsarbeiten in der Kindertageseinrichtung Rhäsa zum Angebotspreis von 5.258,87 EUR brutto an die Elektro-Müller GmbH aus Rhäsa zu vergeben.

Beschluss-Nr. 402-45/08

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Fußbodenlegerarbeiten in der Kindertageseinrichtung Rhäsa zum Angebotspreis von 3.712,96 EUR brutto an die Firma Raumausstatter Haubner aus Nossen zu vergeben.

Beschluss-Nr. 403-45/08

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Malerarbeiten in der Kindertageseinrichtung Rhäsa zum Angebotspreis von 1.102,06 EUR brutto an die Firma Reinhold Straub aus Ziegenhain zu vergeben.

Beschluss-Nr. 404-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Tischlerarbeiten in der Kindertageseinrichtung Rhäsa zum Angebotspreis von 4.903,60 EUR brutto an die Firma Uwe Hunger aus Frankenberg zu vergeben.

Beschluss-Nr. 405-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Trockenbauarbeiten in der Kindertageseinrichtung Rhäsa zum Angebotspreis von 3.150,65 EUR brutto an die Firma Najman Harribert - Hochbau aus Oberstößwitz zu vergeben.

Beschluss-Nr. 406-45/08

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Tischlerarbeiten in der Kindertageseinrichtung Ziegenhain zum Angebotspreis von 6.709,18 EUR brutto an die Firma Uwe Hunger aus Frankenberg zu vergeben.

Beschluss-Nr. 407-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Müller-Miklaw-Nickel aus Miltitz, entsprechend dem Honorarangebot vom 13.06.2008 mit den Planungsleistungen in Höhe von 7.449,20 EUR brutto zur "Sanierung der Ortsverbindungsstraße Ottenbach - Karcha" zu beauftragen.

Da diese Gesamtmaßnahme einen Kostenumfang von 166.000,00 EUR incl. Planung bei 75% Förderung (124.500,00 EUR) nicht im Haushalt 2008 der Gemeinde veranschlagt ist, wird beschlossen, die Haushaltsstelle 2.8800.9401 (Sanierung Raußnitz Rittergut 5, veranschlagt mit 160.000,00 EUR Ausgaben und 96.000,00 EUR Einnahmen) zur Deckung zu verwenden, da diese Maßnahme in 2008 nicht realisiert, aber im Haushaltsplan 2009 eingestellt wird.

Die dann noch offenen 6.000,00 EUR werden aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Beschluss-Nr. 408-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 84/2 der Gemarkung Saultitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 409-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 85/2 der Gemarkung Saultitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 410-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke 145/3, 145/4 und 145/5 der Gemarkung Wolkau nicht besteht.

Beschluss-Nr. 411-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke 258 und 250 der Gemarkung Raußnitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 412-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke 162 und 172 der Gemarkung Raußnitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 413-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 70/4, 75 und 141 der Gemarkung Karcha nicht besteht.

Beschluss-Nr. 414-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück 204/6 der Gemarkung Raußnitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 415-45/08

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

■ **Zusteller/in für Ketzerbachtaler Gemeindeblatt gesucht**

Die Gemeinde Ketzerbachtal sucht ab sofort Zusteller/innen für das Ketzerbachtaler Gemeindeblatt für die Ortsteile

Oberstößwitz und Kreiße.

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung.

■ **Das Bauamt informiert**

Zurzeit laufen die Bauarbeiten an der Turnhalle Raußnitz zügig voran. Die Trockenlegung und das Anbringen der Fassadendämmung werden voraussichtlich noch in dieser Woche abgeschlossen. Die Dachneueindeckung befindet sich in Vorbereitung und soll in der 30. KW beginnen.

Mit Beginn der Sommerferien wird mit der Sanierung der Grundschule Raußnitz im Eingangsbereich und des Treppenhauses 1. OG begonnen. Diese werden bis Ende der Ferien abgeschlossen sein, damit der Schulunterricht nicht beeinträchtigt wird.

■ **Unwetter am 25.06.2008**

Auf Grund des Gewitters am Mittwoch, den 25.06.2008 waren die Feuerwehren Ziegenhain, Raußnitz und Starbach neben dem Bauhof im Einsatz.



*oben links: Pinnewitz gegenüber Schützenhaus, Ketzerbach
unten links: Klessig, Kelzgebach
unten rechts: Klessig, Kelzgebach*



Es mussten Straßen gesperrt werden, um umgestürzte Bäume und abgebrochene Äste beseitigen zu können. Besonders erschreckend war die umgestürzte Akazie neben dem Buswartehäuschen in Raußnitz.

Strom- und Telefonkabel wurden mit herunter gerissen. Dadurch fiel der Strom in mehreren Haushalten in Raußnitz aus. Auch die Gemeindeverwaltung war einige Stunden davon betroffen und konnte telefonisch nicht erreicht werden. In Oberstößwitz kam es zu Überschwemmungen, da große Wassermassen vom Maisfeld aus Richtung Raußnitz geflossen kamen. Ebenso lief der Schreiberitzer Damm über. In Pinnewitz wurde die Wiese gegenüber dem Schützenhaus überschwemmt.

Informationen zum Thema: Gewitter

Das Gewitter kündigt sich im Allgemeinen durch schwüle Luft, hoch reichende und dunkle, fast schwarze Bewölkung an. Nicht immer ist vorweg ein Grollen zu hören.

Gewitter entstehen aus Quellbewölkung. Steigt diese viele tausend Meter hoch und zeigen sich im unteren Wolkenteil scharfe, im oberen Wolkenteil schleierartige Wolkenränder, entsteht die typische Gewitterwolke. Warme und feuchte Temperaturen lassen viel Wasser verdunsten. Je höher die Verdunstung, umso gewaltiger kann das Gewitter wüten. Starke Turbulenzen und komplizierte physikalische Vorgänge in der Gewitterwolke verursachen eine elektrische Aufladung der festen und flüssigen Wolkenteilchen. Die Eisteilchen der oberen kalten Wolkenschicht (unter - 20°C) sind positiv geladen, die unteren wärmeren Wolkenschichten (um 0 °C) negativ. Es entwickeln sich gewaltige Spannungsdifferenzen, die sich letztendlich in Blitzen entladen.

Die Gewitterwolke kann ihre Last in stärkste Niederschläge (Regen, Graupel, Hagel) entlassen.

Bei Gewittern, bei denen es zu Blitzentladungen kommt, die ein hohes elektrisches Potenzial freisetzen, treten hierdurch zusätzliche Gefahren auf. Beachten Sie hierbei:

- Blitzentladungen suchen sich einen hohen Punkt, z. B. aufragende Bäume, Masten, Antennen und dergleichen. Halten Sie sich von solchen Objekten fern. Suchen Sie nach Möglichkeit Schutz in einem Gebäude. Werden Sie im Freien auf einer Wiese o. ä. überrascht, machen Sie sich so klein wie möglich, gehen Sie in die Hocke, auf die Zehenspitzen, mit möglichst eng aneinander stehenden Füßen.
- Verlassen Sie ihr Kraftfahrzeug nicht und berühren Sie im Inneren keine blanken Metallteile. Das Fahrzeug wirkt wie ein Faradayscher Käfig und leitet elektrische Entladungen ab, so dass Sie im Inneren geschützt sind.
- Halten Sie zu Überlandleitungen einen Mindestabstand von 50 Metern.
- Durch die elektrische Entladung eines Blitzes kann es im Stromnetz zu Überspannungen kommen. Sofern Ihre Sicherungen keinen ausreichenden Überspannschutz haben, können Sie elektrische Geräte durch eine Stromleiste mit integriertem oder zwischengeschaltetem Überspannungsschutz gegen Überlastung schützen. Verlassen Sie sich nicht ausschließlich auf die Blitzschutzanlage Ihres Hauses, da der Blitzschlag über das Stromnetz für Überspannung sorgen kann. Ggf. nehmen Sie empfindliche elektrische Geräte wie Fernseher oder Computer vom Netz.
- Ein Blitzschlag in das Mauerwerk eines Gebäudes kann dieses erheblich beschädigen. Feuchtigkeit in einer Mauer wird durch den Blitzschlag eventuell verdampft. Es entsteht extremer Druck, der zu Rissen und Brüchen führen kann. Dies könnte die Tragfähigkeit erheblich beeinflussen.

Eine Information des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Deutschen Wetterdienstes.

Bekanntmachungen und Informationen des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am Dienstag, den 22.07.2008 um 19.00 Uhr in der Gemeinde Ketzerbachtal, OT Raußnitz, Rittergut 1 im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen
5. Beschluss zum Grunderwerb TB Mehren
6. Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung
7. Gebühreinnachrechnung
8. Ergänzung zur Geschäftsordnung
9. Sonstiges

Grübler

Verbandsvorsitzender

Informationen des Landratsamtes

Ämter wieder geöffnet

Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen ist nach dem Umzug nach Großenhain, Herrmannstraße 30-34, Haus A, seit dem 16.06.2008 wieder geöffnet. Telefonisch ist das Amt unter 03522/ 303-183 und -184 zu erreichen. FAX: 03522 303-180.



Das Bauamt mit Denkmalschutzbehörde ist seit dem 16.06.2008 unter 03522/ 303-859 zu erreichen. Antragsteller können ab sofort persönlich in Großenhain, Remonteplatz 8, Zimmer 125, ihre Unterlagen einreichen und auftretende Sachfragen klären.

Feuerwerk bei Stadt oder Gemeinde beantragen

Im Landkreis Meißen werden ab dem 1. Juli 2008 die Erlaubnisse für Feuerwerke der Klasse II anlässlich privater Feiern nicht mehr im Landratsamt, sondern von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erteilt. Zum Feuerwerk der Klasse II gehören Silvesterartikel, die an Personen ab dem 18. Lebensjahr abgegeben werden. Der schriftliche Antrag sollte 14 Tage vor dem geplanten Termin dort eingereicht werden.

Im Antrag soll stehen:

- die Adresse des Antragstellers
- der Anlass
- wo (Straße und Hausnummer, wenn nichts anderes verfügbar die Flurstücksnummer)
- wann das Feuerwerk stattfinden soll (Datum, Uhrzeit)
- Telefon oder E-Mail für Rücksprachen.

